

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

Täter-Opfer-Ausgleich ist Mediation in Strafsachen. Unter Täter-Opfer-Ausgleich versteht man eine außergerichtliche Konfliktschlichtung, durch die Betroffene von Straftaten die Möglichkeit erhalten, mit Hilfe einer neutralen vermittelnden Person (Mediator*in) eigenverantwortlich eine außergerichtliche Konfliktregelung zu finden. Als Ergänzung zur bestehenden Strafrechtspraxis soll der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in jedem Stadium eines Strafverfahrens ermöglicht werden (§ 155a StPO). Staatsanwaltschaft und Gericht sollen in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass ein TOA durchgeführt wird.

Das bedeutet für **Geschädigte**:

- Aktive Mitgestaltung
- Tatverarbeitung
- Schnelle und unbürokratische Wiedergutmachungsleistung möglich
- Vermeidung zeit- und kostenintensiver Gerichtsverfahren
- Durchsetzung zivilrechtlicher Rechtsansprüche

Das bedeutet für **Beschuldigte**:

- konstruktive Mitgestaltung an der Lösung des Konflikts
- Verantwortungsübernahme für die Straftat
- Wiedergutmachung leisten und gegebenenfalls Strafmilderung erhalten

Voraussetzung für einen TOA:

- hinreichender Tatverdacht
- anklagefähiges Delikt
- eine Einlassung/ein Geständnis des/der Beschuldigten liegt vor
- der Konflikt ist personifizierbar
- die Freiwilligkeit der Beteiligten zur Teilnahme



**Bundesarbeitsgemeinschaft
Täter-Opfer-Ausgleich e.V.**

E-Mail: info@bag-toa.de

www.bag-toa.de

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Täter-Opfer-Ausgleich e.V.**

www.bag-toa.de





Antrag auf Mitgliedschaft

info@bag-toa.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft-TOA e.V. (BAG-TOA e.V.) ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der die Interessen der TOA Fachstellen vertritt

Ziele:

- Bundesweite Vernetzung der TOA Fachstellen
- Qualitätssicherung
- Überprüfung der Fachstellen im Zertifizierungsprozess
- Weiterentwicklung der TOA Standards
- Kontakte zu Politik und Wissenschaft
- Kooperation mit anderen Verbänden

Die BAG-TOA e.V. – der Fachverband für Fachleute

Die **BAG-TOA e.V.** ist unabhängig und nur den Interessen der Mitglieder verpflichtet.

Sie ist der einzige, ausschließlich dem TOA in Deutschland verpflichtete, Verband für Mediatorinnen und Mediatoren im Strafverfahren und TOA-Fachstellen.

Die BAG-TOA e.V. wurde 2001 in Bremen gegründet. Sie ist die Nachfolgeorganisation der "Herbsteiner Konferenzen". Die Orientierung an der Qualitätssicherung dieser Fachkonferenzen von Praktikerinnen und Praktikern im TOA ist in die Zielsetzung der BAG-TOA e.V. übernommen worden. Zusammen mit dem Servicebüro für TOA und Konfliktschlichtung gibt die BAG-TOA e.V. die bundesweiten TOA-Standards heraus und verleiht das TOA-Gütesiegel.

Unsere Satzung und weitere Informationen finden Sie unter: www.bag-toa.de

Antrag auf Mitgliedschaft als:

Einzelperson (Jahresbeitrag € 50,-)

Firma/Institution (Jahresbeitrag € 180,-)

Ich / Wir

Ansprechpartner/in

(Soll sich die Mitgliedschaft auf eine Einrichtung beziehen, benennen Sie bitte eine/n Ansprechpartner/in)

Anschrift

.....

.....

.....

Telefon 1

Fax

E-Mail

beantrage/n die Aufnahme als Mitglied in die BAG TOA e.V.

Ort und Datum rechtsverbindliche Unterschrift

.....

Den Mitgliedsbeitrag zahlen Sie freundlicherweise nach Erhalt einer Rechnung oder Sie richten einen Dauerauftrag ein.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V.
IBAN: DE 65 4306 0967 6020 5972 00
BIC: GENODEM1GLSGLS Bank

Wir freuen uns über eine Spende!
Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Datenschutz
Die BAG-TOA erhebt und verarbeitet Ihre Daten, soweit dies für Ihre Mitgliedschaft erforderlich ist. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.